

Margarethe von Biebelnheim in ihrer Wahlheimat Gau-Heppenheim

Lebensbilder einer Frau an der Schwelle zur Neuzeit

Von Hermann Scholl und Rolf-Konrad Becker
Erschienen im Heimatjahrbuch aus dem Jahr 2008

Durch mehrere erhaltene Akten aus dem 16. Jahrhundert ist uns ein tiefer Einblick in die Lebensgeschichte der aus der niederadligen Familie "von Biebelnheim" stammenden Frau gewährt.

Ihre Lebensdaten erzählt uns ihr in der evangelischen Kirche zu Biebelnheim errichteter Grabstein.

Geboren wurde sie - zurückgerechnet - im Jahr 1517, gestorben ist sie am 26. August 1589 nach 39 Jahren im Ehestand mit Melchior von Gelnhausen (in 3. Ehe).

Durch Erbschaft wird ihr Leben mit einem Hof in Heppenheim verbunden mit allen Höhen und Tiefen.

Erster bekannter Hofbesitzer war Diether Goler (Goler von Ravensburg?). Wir wissen nur, dass seine Witwe, eine geborene (von Biebelnheim) 1467 dem Kloster St. Johann außerhalb der Mauern der Stadt Alzey eine Korngülde verschreibt.

1515 blicken wir wieder durch das Fenster der Geschichte, wenn auch als Rückschau in einem gut sechs Jahrzehnte später verfassten Schriftstück: Der Sohn Diether Golars, Gerhard übergibt vor dem Gericht zu Heppenheim seinem Vetter Seyfried von Biebelnheim den Hof zu Heppenheim. Was er als Gegengabe erhalten hat, entzieht sich unserer Kenntnis. In einem vor dem kurpfälzischen Oberamt

Alzey errichteten Vertrag 1526 werden die Liegenschaften bethefrei gemachjt, was später (1577) noch von großer Bedeutung ist.

Margarethe heiratet irgendwann in den 1540er Jahren den niederadeligen Hans von Hausen, der schon nach kurzer Ehe und einem halben Jahr Krankenlager verschied und die Witwe mit zwei kleinen Kindern in einem hilflosen und trostlosen Zustand hinterlässt. Ihre zwei Brüder, Dieter und Rupprecht starben als letzte ihres Geschlechts 1545, und von ihren drei Schwestern ist auch keine Hilfe zu erwarten, im Gegenteil, diese bereiten ihr nur Kummer wegen der Erbschaft.

Da ist einmal die Schwester, die den Philips zum Jungen geheiratet hat, der gern Margareths Äcker gekauft hätte, eine zweite ist die Ehefrau des Ritters Seltin von Saulheim, mit dessen Söhnen - zwei wahre Totschläger - sie bald ganz üblen Kontakt haben wird. Elisabeth, ihre dritte Schwester schreibt gar einen Brief an den "Durchlauchigsten, Hochgeborenen und Gnedigsten Herrn Churfürst" - den Landesherrn - und bringt dabei vor, nachdem vor kurzem ihr Vater Seyfried von Biebelnheim verschieden sei, gebühre ihr die Hälfte des Heppenheimer Gutes, da Margarethe die Ländereien ohnehin schlecht bewirtschaftete und ihr jetziger Mann, Melchior von Gelnhausen (der Brief datiert etwa 1550) alles an sich reißen würde. Sie erbittet sogar vom Kurfürsten, den Burggrafen von Alzey als Schiedsrichter zu entsenden, um den vermeintlichen Schaden zu vergüten. Aber vor diesem Erbstreit mit der Elisabeth Reb, geb. von Biebelnheim geschehen noch dramatische Dinge. Als hilflose Witwe sieht sich Margarethe nach einem zweiten Mann um. Sie findet ihn in der Person ihres Ackerknechtes Hans Schneider aus Offenau bei Orb. Um das Verhältnis zu legalisieren, plant sie die Hochzeit und lässt sich vom Heppenheimer Pfarrer Michael von Eichloch dreimal von der Kanzel ausrufen, wie es der Brauch verlangt Das geht der lieben Verwandtschaft aber zu weit, man hatte ja schon ein Auge auf die Güter geworfen. Ob die zwei erwähnten, von dem ersten Ehemann hinterlassenen Kinder nicht mehr am Leben waren, ist nicht bekannt. Jedenfalls hetzt die liebe Schwester



Grabplatte der Margarethe von Biebelnheim
Evangelische Kirche Biebelnheim.
Inschrift übertragen in heutiges Deutsch :
„Anno Domini 1589, den 26.(?) August, starb(?)
die edle und tugendsame Frau Margarethe,
geborene von Biebelnheim, weiland des eh-
renhaften Melchior von Gelnhausen gewese-
ne Hausfrau zu Heppenheim, ihres Alters 72
Jahre, der Seele Gottes Gnade, und 39 Jahre
mit(einander) im Ehestand.“

(verheiratet "Seltin von Saulheim") ihre beiden als Rabauken bekannte Söhne Rupp Seltin und Gerhard Seltin auf, den Hans Schneider aus dem Weg zu räumen und zu erschlagen. Die beiden erledigten es am Donnerstag dem 26. April 1548. Die zu diesem Zeitpunkt wieder hochschwängere Margarethe verliert sehr wahrscheinlich ihr Kind, es ist nirgends vermerkt.

Der hinterhältige Mord löst das größte Leid im Leben der Margarethe von Biebelnheim aus. Ihr bisheriger Ackerknecht und jetziger designierter Ehemann Hans Schneider pflügt ahnungslos den Acker und denkt an nichts Böses, als die beiden Neffen seiner Braut, Rupp und Gerhard Seltin von Saulheim mit einer Meute Hunde plötzlich auftauchen, die Hunde ihn sofort angreifen und ihn beim Versuch zu flüchten stellen, als gleichzeitig die beiden "Ritter" den Gehetzten niederstechen und ihn totgeglaubt liegen lassen. Rupp dreht sich nach einer kurzen Entfernung noch einmal um und bemerkt, dass sich der eigentlich tödlich Getroffene wieder aufrichtet. Der Mörder kehrt um traktiert den armen Hans Schneider derart mit dem Schwert, dass er alsbald sein Leben aushaucht.

Nach der Tat reiten die beiden Richtung (Gau-)Odernheim weg. Dort finden sie Unterschlupf bei dem Junker Philipp Keßler von Sarmsheim, zu der Zeit Schultheiß und Ratsmitglied der Stadt Odernheim. Die Witwe zeigt inzwischen die ruchlose Tat dem Burggrafen zu Alzey an, um kaiserliches Recht anzurufen. Laut späterer Zeugenaussagen werden die sechs Nachbarn ober- und unterhalb des Hauses von Hans Schneider aktiv und wollen ihn bestatten. Die Gemeindeverordnung verlangt jedoch, dass man den Toten, der mitsamt seinen Pferden erstochen aufgefunden worden war, mit einem Karren vor das Rathaus fährt und den Schultheiß, damals Peter Heinz, benachrichtigt. Über zwanzig Leute laufen mit dem traurigen Zug, ob aus Neugierde oder aus Pietät, ist nicht zu erfahren.

Man ruft den Pfarrer herbei, aber er will die Leiche so nicht beerdigen. Er sei erst zweimal von der Kanzel nach christlichem Brauch ausgerufen worden und damit noch nicht der Ehemann der Margarethe. Die nächste Szene mutet sadistisch an. Die Anwesenden ziehen dem Mordopfer die Hosen aus und machen so die grässlichen Wunden sichtbar: An einem Arm zwei Stiche, am Hals eine große Wunde, am anderen Arm ein Stich, ein weiterer Stich unter der rechten Brust, Magen und Milz hängen eine Spanne lang aus dem Leib. Dann ziehen sie ihn wieder an und bestatten ihn. Wir haben Kenntnis über diese Tat durch einen Akt des Reichskammergerichtes, worin in Sachen Junker Philipp von Sarmsheim gegen Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz ermittelt wird wegen Landfriedensbruch und Strafreitelung des Junkers Keßler. Der vom Gericht bestellte Commissarius Georg Wolff leitet die Ermittlungen und stellt eine Reihe von Anklagepunkten auf, dazu wird ein umfangreiches Verhör der zahlreichen Zeugen geführt. Da der gnädigste Herr Kurfürst derzeit auf dem Reichstag zu Augsburg weilt, wird "Ihrer Churfürstlichen Gnaden Herrn Bruder Herzog Wolfgang" als verordneten Stadthalter gebeten, die beiden Missetäter hinter Schloss und Riegel zu bringen. Gerhard Seltin wird auch vorerst in Odernheim in Haft gebracht, Rupp kann sich absetzen. Obwohl beide überheblich die Tat zugeben, sorgt Junker Keßler dafür, dass Gerhard fleihen kann und Rupp seiner Auslieferung an den Ausfauth in Alzey entgeht.

Die Zeugenbefragung bringt im wesentlichen die gleichen Beobachtungen zutage, jedoch schreibt man inzwischen das Jahr 1554 und bei manchen werden die Tatsachen schon etwas verdreht. Alle müssen ihre Aussagen unter strenger Kontrolle in Anwesenheit vieler Nachbarn und "biederer Leute" sowie der ortsansässigen Schöffen von Framersheim, (Gau-)Köngernheim und Odernheim sowie des Rechtsbeistandes des Junker Keßler, Melchior Schwarzenberger, machen. Keßler ist praktisch der Hauptangeklagte wegen Beihilfe. Er hat sein Gelübde uns seine Loyalität gegen seinen Lehensherrn, die Kurfürstliche Pfalz gebrochen. Er folgt jedoch keiner Vorladung, sondern versteckt sich bei der verschwägerten Verwadtschaft, dem Junker von Geispitzheim (Gabsheim). Dessen Frau wimmelt die Nachforschenden ab, er sei mit ihrem Mann in das Erzstift zu Treir geritten. Da er weder zu dem Termin am 12. Oktober in Worms noch am 29. Oktober 1554 nach Odernheim gekommen war, stellt man Steckbriefe aus, die am Rathaus in Odernheim, an seiner Wohnung in Framersheim und an der Kirche zu Köngernheim angeschlagen werden. Bei dem Gerichtstermin in Speyer erklärt Keßlers Anwalt, Melchior Schwarzenberger, Doktor der Rechte, dass nach Verhör der neunzehn Zeugen, Aussage des Angeklagten sowie nach glaubhaftem Bericht des Gerichtsboten, Philipp Keßler alle seine Güter samt seiner Behausung in Framersheim verkauft hat bis auf drei Morgen Weingarten. Er habe somit keine häusliche Wohnung und keinen Ort zum Verbleiben mehr, wo er anzutreffen sei. Der Gesuchte wird nochmals von seinem Anwalt durch einen eigenen Boten vor das "Hochlöbliche Kaiserliche Cammergericht" gebeten, vergebens. Man erfährt so, dass in damaliger Zeit die Schlauheit und Verschlagenheit über die Gerechtigkeit triumphierte. Die eigentlichen Täter kamen anscheinend ohne wirkliche Bestrafung davon - sie waren ja vom Adel! Rupp Seltin, einer der Mörder, bringt es auf den Punkt: "war es doch nur ein lausiger Bauer gewesen". Am 22. Dezember 1554 werden die Schlussberichte auf 135 beschriebenen Blättern nach Worms gegeben an die Adresse des Römischen Kaisers als obersten Gerichtsherrn und zwar einmal vom gerichtlich verordneten Commissarius Georg Wolff und zum andern vom Gerichtsschreiber Friedrich Friedrich aus Darmstadt mit der Zusicherung, dass alles wortgetreu protokolliert

sei. Etwa 1550 heiratet Margarethe den Melchior von Gelnhausen, eine etwas schillernde Persönlichkeit, dessen Herkunft nicht geklärt ist. Er streitet sich viel mit der Gemeinde herum, da er nicht einsieht, dass er die üblichen Abgaben und Steuern an die Herren "von Heppenheim" zahlen soll. Die Ortsherrschaft war zu damaliger Zeit über hundert Jahre vom Kurfürsten von der Pfalz an die Familie "von Heppenheim, genannt vom Saal" verpfändet. Er beruft sich dabei auf den 1526 abgeschlossenen Vertrag seines Schwiegervaters. Die Obrigkeit interpretiert diesen aber so, dass die der Margarethe gehörigen Güter abgabenfrei seien, da die Besitzerin von Adel sei, Melchior aber bürgerlichen Geschlechtes sei. Er klagt sogar beim Kammergericht und spart nicht mit "Injurien". Da ist die Rede von Manipulation am Morgenbuch (heute: Grundbuch), es hilft alles nichts, Melchior muss zahlen und für die längst fälligen Schulden aufkommen. Ein Vergleich regelt schließlich die Modalitäten. Alle Grundstücke, die nach 1576 erworben wurden und bis dahin mit Abgaben beschwert waren, sind zinspflichtig. Das Ehepaar muss alle Anschuldigungen gegen Schultheiß und Gericht zu Heppenheim künftig gefälligst unterlassen, die bisherigen Beleidigungen werden unter den Tisch gekehrt, die Gerichtskosten beglichen und 30 Gulden zu zwei Raten sowie die 4 Malter Korn samt Rückständen bezahlt mit der Auflage sich mit dem Kloster St. Johann zu vergleichen.

Nachdem am 26. August 1589 Margarethe verstirbt, überlebt Melchior von Gelnhausen noch etwa acht Jahre. 1597 muss er das Zeitliche gesegnet haben, da sich jetzt sog. "Verwandte" melden und die Erbschaft begehren. Ein Untersuchungsrichter ist von der kurpfälzischen Regierung beauftragt die Angelegenheit zu prüfen und nach Möglichkeit so zu entscheiden, dass das hinterlassene Gut dem Staate anheimfällt. Zwei Brüder, Jacob und Hans Rosenacker aus Frankfurt geben an, mit dem Verstorbenen direkt verwandt und engste Freunde gewesen zu sein. Melchior von Gelnhausen hätte sie immer seine Vettern genannt und sie als Gäste zur Hochzeit und Eheberedung eingeladen. Auch hätte er immer ausgesagt, sie, die beiden Brüder sollten alles erben. Nach eingehender Untersuchung kommt der Beamte zu dem Schluss, dass keine Beweise der Verwandtschaft sowohl von Vater- als auch von Mutterseite schlüssig seien, was auch das Amt Alzey bestätigte. Ebenso seien drei von Melchior geschriebene Briefe nicht bei den Akten zu finden. Vielmehr hätten seine Erkundigungen ergeben, dass Melchior ein illegitimer Sohn eines Pfarrers mit einer ledigen Frankfurter Bürgerstochter sei. Eine kühne Behauptung! Aber was tut man nicht alles als loyaler Beamter, dem Staat ein lukratives Gut zu beschaffen. So wird der Hof der Margarethe von Biebelnheim noch posthum verschachert. Es war immer schon ein Rätsel, wieso das Gelnhäusergut der Geistlichen Güter-Administration der Kurpfalz in Heidelberg gehörte.

Der Name der "von Biebelnheim" ist in keiner Erinnerung geblieben, wohl aber das den Namen Gelnhäuser Gut tragende Anwesen. Sogar als Häuser-Gut erinnert es noch 1693 im Volksmund an Margarethes ersten Mann "Hans von Hausen".

Heute trägt die kleine Straße, die zum Hof führt den Namen "Gellhäuserhof". Es bleibt die Erinnerung an eine tapfere Frau, die durch viele Niederungen des Lebens ihren Kampf nicht aufgibt und mit großen Entbehungen ihren Weg geht, dabei das furchtbare Leid über die grausame und trotzdem ungesühnte Ermordung ihres knapp vor der Trauung mit ihr stehenden Mannes erleben und bewältigen muss.

Quellen:

St.A. Darmstadt C 1 A 63 Lehnsbrief von Biebelnheim.

St.A. Darmstadt E 12 195/6 Reichskammergerichtsakten Philipp Kessler von Sarmsheim gegen Kurpfalz wegen Landfriedensbruch und Beihilfe am Totschlag an Hans Schneider zu Heppenheim.

St.A. Darmstadt E 13 37/9 Brief der Elisabeth von Biebelnheim.

GLA Karlsruhe 67/854 Gemeinde Heppenheim - Melchior von Gelnhausen.

Dehio/Gall Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Pfalz und Rheinhessen (1951). S. 112

Biebelnheim, Grabplatte der Margarethe von Biebelnheim.

Foto Grabstein: Christiane Simonsen, Gau-Heppenheim.